



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0739/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 24.11.2025
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich

Gleichstellungsplan der Gemeinde Schladen-Werla

Aufgrund des § 15 des Nieders. Gleichstellungsgesetzes (NGG) hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten jeweils für drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der bisherige Gleichstellungsplan läuft am 31.12.2025 aus.

Aus diesem Grund wurde der Gleichstellungsplan entsprechend überarbeitet und dem Personalrat mit Schreiben vom 24.10.2025 zur Zustimmung übersandt.

Gem. § 68 Abs. 2 Nieders. Personalvertretungsgesetz hat der Personalrat seine Entscheidung innerhalb einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen. Eine Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Personalrat sich nicht innerhalb der Frist schriftlich äußert.

Seitens des Personalrates wurde nach Ablauf der Frist per Mail vom 13.11.2025 mitgeteilt, dass der Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2025 zur Kenntnis genommen wurde.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan der Gemeinde Schladen-Werla für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Martin Schulze)

Anlage/n

Gleichstellungsplan_Entwurf